

Zur Bedeutung tierbasierter Indikatoren von lebenden Tieren

**Dr. C. Jäger,
Landesbeauftragte für Tierschutz in Baden-Württemberg**

**128. Fortbildungstagung der Landesarbeitsgemeinschaft
Fleischhygiene und Tierschutz in Bayern**

Bayreuth, 22. und 23. Oktober 2015



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Einteilung:

- I. **Vorstellung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in BW**

- II. **Die Bedeutung tierbasierter Indikatoren von lebenden Tieren (am Schlachthof)**
 - wozu tierbasierte Indikatoren?
 - Hypothesen zur derzeitigen Situation
 - **Vorschläge**

- III. **Diskussion?**



Zu I. Ausgangslage

Organisationsverfügung für Stabsstelle SLT:

- **Einrichtung mit ausschließlich beratender Funktion**
- **keine Behörde !**
- **Ansprechpartner** für Tierschutzverbände und -vereine sowie Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung beschäftigen, Anlaufstelle für Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Tierschutztelefon...
- **Initiativ- und Informationsrecht** gegenüber dem Ministerialdirektor
- **Ständiger Gast** des Landesbeirates für Tierschutz ohne Stimme, aber mit Rede- und Antragsrecht bzgl. der Tagesordnung; Mitwirkung bei den Bewertungskommissionen und ggf. Arbeitsgruppen des Landesbeirates
- **Erarbeitung** von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen, Literatursammlung und -auswertung
- **Anhörung zu Rechtsetzungsvorhaben des Landes**
- **Zusammenarbeit** mit landeseigenen Einrichtungen im Bereich der Tierhaltung

Zu I. Ausgangslage Fortsetzung

Organisationsverfügung für Stabsstelle SLT- Fortsetzung:

- **Beteiligung an der Vergabe von Forschungsmitteln** des MLR im Bereich Tierhaltung/tierbezogene Forschung in Abstimmung mit der für den Tierschutz und für die Forschung zuständigen Fachabteilung des Ministeriums
- **Beratung der Behörden und landeseigenen Einrichtungen auf Anforderung in Abstimmung mit der für den Tierschutz zuständigen Fachabteilung des Ministeriums**
- In Einzelfällen Erstellung oder Beauftragung von **Gutachten** für die Behörden auf Anforderung in Abstimmung mit der für den Tierschutz zuständigen Fachabteilung des Ministeriums
- Erstellung von **Tätigkeitsberichten**
- außerdem:
 - unabhängige Pressearbeit
 - eigene Mittel



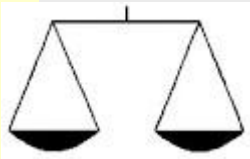
Zu I. Schwerpunktthemen (kontinuierlich):

❖ **Tierschutz bei der Schlachtung/Tötung:**

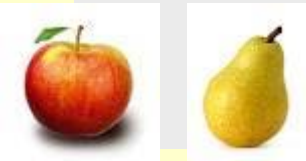
- ❖ Lehrgang für Amtstierärzte
- ❖ Lehrgang für Tierschutzbeauftragte von Schlachthöfen
- ❖ Begutachtung einer Kaninchenschlachtstätte
- ❖ Stellungnahme zu Methoden bei Kükentötung
- ❖ Lehrgänge zum Ferkeltöten

jeweils zusammen mit bsi und Behörden vor Ort

❖ **Versuchstiere:**



- ❖ Schlichtungsversuch wg. Tierschutzbeauftragten einer Uni
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den umstrittenen Neurokognitionsexperimenten in Tübingen
- ❖ Einsatz für den Verzicht auf Versuchstiere im Studium



Zu I. Projektthemen:



❖ **Kommunales Katzenkastrationsgebot**

- ❖ Referate für Bürgermeisterversammlungen u. ä.
- ❖ Beratung von Landräten/Bürgermeistern
- ❖ sehr viele Einzelberatungen von KatzenhelferInnen wg. Kastrations-/Unterbringungskosten etc.
- ❖ Vorschlag für kommunale Katzenschutz-Verordnung

❖ **Jagdrechtsnovellierung**

❖ **Tierbasierte Indikatoren (Forschungsvorhaben in Kooperation)**

❖ **Neu: Tierhaltungskennzeichnung bei Frischfleisch**

Zu I. Einzelfälle:

exemplarisch:

diverse an Animal hoarding grenzende Fälle (Gutachten)
Stellungnahmen zu baulichen Fragen u. ä.

außerdem:

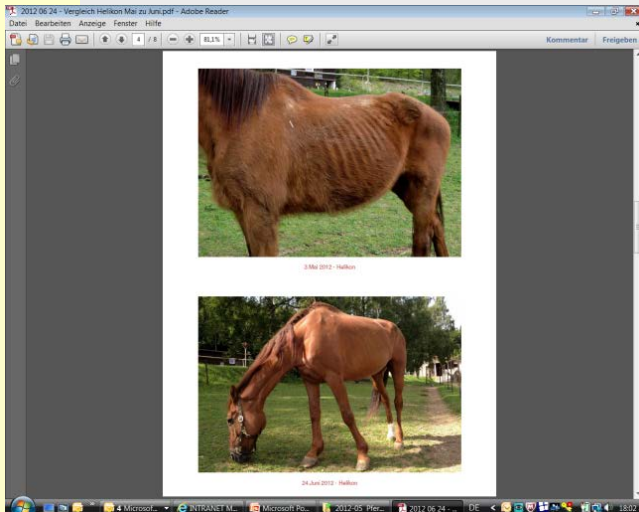
Hundehaltungen, private Tierparks, tatsächlich
oder vermeintlich verwaarloste
Pferde und Rinder , Schafhaltungen, Katzenhilfen,
Fragen zum Wesenstest, Stadtauben, Dachse,
Katzenfallen,

von Organisationen, Behörden, Einzelpersonen

zusätzlich: 100 x Tierschutz-



im Jahr



Zu I. Öffentlichkeitsarbeit inkl. Vorträge, Stellungnahmen zu Fachthemen, Pressemitteilungen

Homepage – mit monatlich > 1000 Zugriffen

Die Stabsstelle

Seit April 2012 ist Dr. Cornelia Jäger Landestierschutzbeauftragte. Sie ist eine unabhängige Anlaufstelle für Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und eine wichtige Ansprechpartnerin für Tierschutzverbände und -vereine sowie für Organisationen und Einrichtungen. > Mehr

Aktuelle Meldungen

ECHTPELZ
Verzichten Sie auf das Tragen von Echtpelz-Elementen – daran klebt fast unvorstellbares Tierleid

STADTTAUBEN
Stadttauben sind keineswegs vogelfrei

JAGDGESETZ
Neues Jagdgesetz weist nicht nur den Jägerinnen und Jägern den Weg

STREUNERTIERE
Weltweite Kampagne für Streunertiere: Demonstration am 27. September auch in Stuttgart

KONTAKT

Frau Dr. med. vet.
Cornelia Jäger

Landesbeauftragte für
Tierschutz
Königsplatz 10
70182 Stuttgart
0711/126 2450
cornelia.jaeger@mir.bwl.de

Tierschutztelefon
0711/126 2929

Haben Sie eine Frage an uns?

Ihre Frage:

Ihre E-Mail-Adresse:

Weiter

ARCHIV

Vorträge und Veröffentlichungen

Die Stabsstelle Landesbeauftragte für Tierschutz (SLT) hält bei verschiedenen Anlässen Vorträge. Hier finden Sie alle Vorträge und Veröffentlichungen der vergangenen Jahre. > Mehr



Zu I. Öffentlichkeitsarbeit inkl. Vorträge Stellungnahmen zu Fachthemen, Pressemitteilungen

Homepage – dort auch nachzulesen.....

Vorträge: 15-20/Jahr

Stellungnahmen/Gutachten zu Fachthemen z.B. :

- Taubenfang
- Schwanenfütterung

Stellungnahmen zu jur. Fragestellungen/Rechtssetzungsvorhaben

- Zutrittsrechte für ATÄ

Pressemitteilungen: 12-15/Jahr

(Interviews: nicht zahlenmäßig erfasst)

Zu I. „Auswertung“:



**„Verzettelung“
wg. Vielfalt und
Vielzahl der
Einzelanfragen**

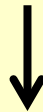
**„Sandwichposition“
+**



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Tieren – Wozu?

Zentrales Problem der Tierschutz-/Tierwohl-Debatte:

(Wie) kann man Tierwohl bzw. Defizite beim Tierwohl feststellen und quantifizieren?



- **Konzept der Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung (Tschanz) mit der Hauptfrage: treten Schmerzen, Schäden, Leiden auf bzw. gelingen *Selbstaufbau und Selbsterhalt*?**
- **Konzept der „Fünf Freiheiten“ (ursprünglich aus UK; heute Grundlage der EU-Tierschutzpolitik)**



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Tieren – Wozu?

Konzept der „5-Freiheiten“

- (1) Freisein von Hunger und Durst,
- (2) Freisein von Unbehagen (Nässe, Zugluft o. Ä.),
- (3) Freisein von Schmerz, Verletzungen und Erkrankungen
- (4) Freisein von Angst und Stress
- (5) Freisein **zum** Ausleben normaler Verhaltensweisen

Zielsetzung damals und heute: Tierschutzindikatoren sollen diese Bereiche erfassbar machen



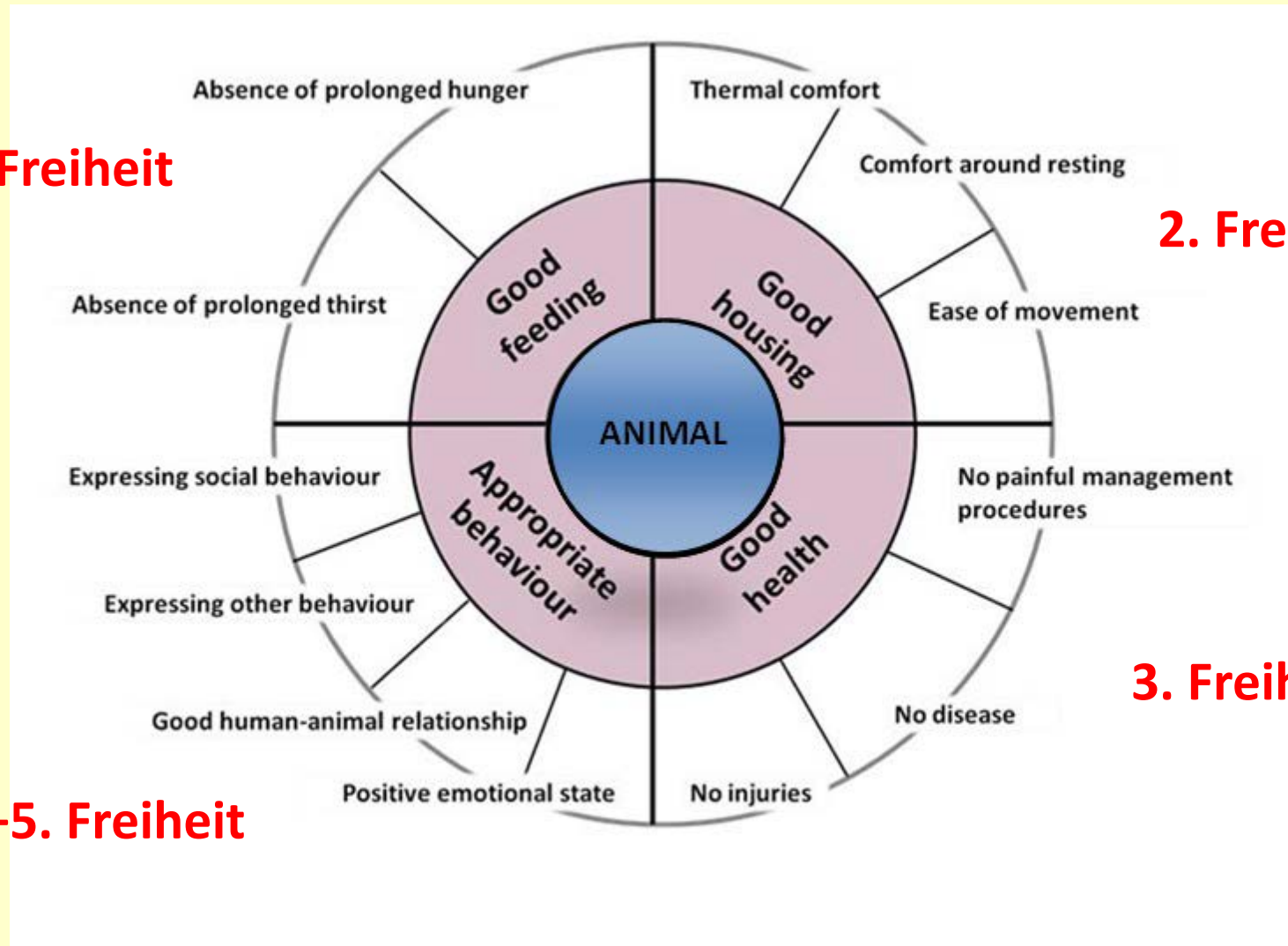
Zu II. Tierschutzindikatoren nach EFSA-Gutachten bzw. Welfare-Quality[®]-project: 4 Prinzipien, 12 Kriterien – „multidimensional“

1. Freiheit

2. Freiheit

3. Freiheit

4.+5. Freiheit



Zu II. Tierschutzindikatoren - wichtige Grundannahmen:

Es werden unterschieden:

- Kriterien für Ressourcen (Stall, Futter) bzw.
- Kriterien für Management (Zuchtplanung, Melkregime)

inzwischen vermehrte Beachtung von :

- **Kriterien, die am Tier auftreten** (Körperkondition u.a.) –
tierbasiert

zur **Früherkennung** von Problemen/ Risikoeinschätzung und
glz. **ergebnisorientiert**

(je nach Fragestellung können verschiedene **Kombinationen**
von Indikatoren genutzt werden)



Zu II. mögliche Indikatoren – Beispiele

nach EFSA-Gutachten bzw. Welfare-Quality[®]-Project:

Tierbasierte Kriterien

Lahmheiten aller Art

Gelenkveränderungen *

Hautläsionen (auch Schwielen o.ä.) *

Verletzungen (Zitzen, Schwänze o.ä.) *

Aggression oder Scheu gegenüber Menschen

Verhaltensstörungen

Sauberkeit der Tiere *

Laborparameter

Erkrankungen *

Mortalität/Verluste *

* s. auch Paschertz, 2015 (ATD u.a.)



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Tieren – Wozu? seit 2013/2014:

Nach § 11 Abs. 8 TierSchG Verpflichtung **zur Eigenkontrolle (!)**
unter Verwendung von geeigneten tierbezogenen Merkmalen zur
Beurteilung, ob die Anforderungen nach § 2 TierSchG erfüllt sind

→ Findet das statt?

→ Optimierungsmöglichkeiten?

§ 2 Tierschutzgesetz („Tierhaltungsnorm)

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die..... erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.



Zu II. Tierbasierte Indikatoren **allgemein** – Hypothesen zur derzeitigen Situation

- **Feststellungen an Schlachtkörpern und Organen drängen sich auf, haben sich aber offenbar nicht bewährt wg. (noch?) fehlender Standardisierung**

Auch KTBL (Schrift Nr. 507) empfiehlt Schlachtkörperbefunde und Organveränderungen fast nur bei Geflügel...

- **Die Bedeutung tierbasierter Indikatoren für Eigenkontrollzwecke (und betriebliche Entwicklung) kommt erst allmählich bei Tierhaltern an**



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei **lebenden Schlachttieren** - Hypothesen zur derzeitigen Situation

- Indikatoren werden derzeit vor allem im Zusammenhang mit der visuellen Fleischuntersuchung erhoben
- Fokus und Zielrichtung liegen deshalb vor allem bei der LM-Sicherheit (Hinweise auf Hygiene- oder Zoonoserisiken etc.) und dem Überwachungszweck
- Keine Erfassung bei kleinen Betrieben/handwerklicher Schlachtung
- „Mehrwert“ für die Verpflichtung nach § 11 Abs. 8 TierSchG wäre vorstellbar → **Vorschläge**



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Schlachttieren - Vorschläge allgemein:

- **Indikatoren-Set bewusst knapp halten**, aber so zusammenstellen, dass jeweils ein Indikator pro „Freiheit“ erfasst wird
- **bekannte und leicht zu erhebende Indikatoren wählen**
- die selben **Indikatoren kurz vor der Verladung auch in der Tierhaltung erfassen**
- **Übermittlung des Resultats an Schlachthof zusammen mit LM-Ketten-Info**
- **Rückkopplung** der Bewertung vom Schlachthof **zeitnah an Tierhalter** (mit Schlachtabrechnung)
- **Rahmen: Freiwillige Vereinbarung zwischen Stakeholdern?**



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Schlachttieren - Vorschlag für Schlachtrinder:

Zunächst nur ja/nein Bewertung von Indikatoren; weitere Einteilung in Stufen später

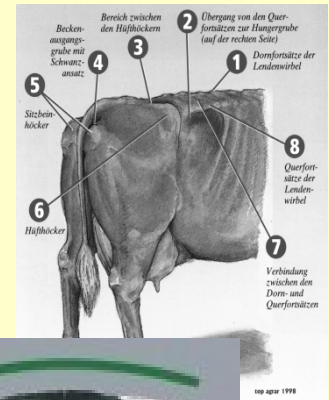
Für 1. Freiheit: **mageres Tier?** (BCS 1 und 2)

Für 2. Freiheit: **verschmutzt?**

Für 3. Freiheit: **Lahmheit** (Locomotion Score 3-5)

Für 4. Freiheit: **Tier lässt sich leicht dirigieren**

Für 5. Freiheit: **Schwielenbildung** (Gelenke, Kreuzbein, Wiederrist)
(als Hinweis für Defizite beim Ruheverhalten – zentrale Bedeutung beim Rind)



Zu II. Tierbasierte Indikatoren bei lebenden Schlachttieren - Vorschlag für Schlachtschweine:

Jeweils Anteil an der Tiergruppe

Für 1. Freiheit: weniger entwickelte Tiere

Für 2. Freiheit: verschmutzte Tiere

Für 3. Freiheit: Tiere mit Schäden an der Haut

Für 4. Freiheit: Tiere lassen sich gut dirigieren

Für 5. Freiheit: Tiere mit Verletzungen an Schwänzen oder Ohren



Erwartung:

- Anfängliche Simplifizierung könnte Teilnahme und damit Erfüllung von § 11 Abs. 8 TierSchG fördern
- Abgleich schärft auf beiden Seiten das Bewusstsein für das Auftreten der Merkmale
- Konzept der 5-Freiheiten würde bekannter

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !
Diskussionsbedarf?**

